

Es informiert Sie:

Frau Schwarzelmüller

E-Mail: 163156@schule.nrw.de

Datum meines Schreibens

01. Dezember 2021



Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Schule und Bildung teilte heute in einer Schulmail mit, dass das Landeskabinett die Rückkehr zur Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz beschlossen hat. Hiermit soll auch in den kommenden Wochen der für unsere Schülerinnen und Schüler so wichtige Präsenzunterricht sichergestellt werden.

Die Maskenpflicht am Sitzplatz gilt ab **morgen, den 02. Dezember 2021**.

Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen wieder nur auf die infizierte Person beziehen.

Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Lediglich auf dem Außengelände der Schule (Schulhof, Parkplatz) gilt bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern, wie bisher keine Maskenpflicht. Aufgrund der verschärften Verhaltens- und Hygieneregeln werden die eingeteilten Pausenbereiche für die einzelnen Klassenstufen beibehalten.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder noch einmal ausführlich auf die bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln und auf das Tragen wetterangepasster Kleidung hin (wetterfeste Jacke, Schuhe und gegebenenfalls einen Regenschirm).

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Pandemiebewältigung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleibt. Entscheidend ist, dass sich alle daran beteiligen. Auch wenn unsere Hygienekonzepte bislang sehr gut funktioniert haben, sind wir alle nun erneut gefordert, einen zusätzlichen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Das bedeutet: Kontakte reduzieren, testen (wenn möglich auch die Geimpften), Abstand halten und Maskenpflicht.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie nachdrücklich bitten, unser Schulgebäude bis auf Weiteres nur mit einem 3G-Nachweis zu betreten (geimpft, getestet oder genesen).

Ich wünsche Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit im Kreis Ihrer Familien und grüße Sie herzlich!

Viele Grüße

Maren Schwarzelmüller